



Schulentwicklungsplan

der

Stadt Radevormwald

für die Jahre
2026 bis 2030

Vorwort des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schulentwicklungsplan bis 2030/2031 legt die Stadt Radevormwald eine verlässliche Grundlage für die zukünftige Ausgestaltung ihrer Schullandschaft vor. Unser Ziel ist es, allen Kindern und Jugendlichen bestmögliche Bildungs- und Entwicklungschancen zu bieten und zugleich auf die sich wandelnden gesellschaftlichen und demografischen Rahmenbedingungen angemessen zu reagieren.

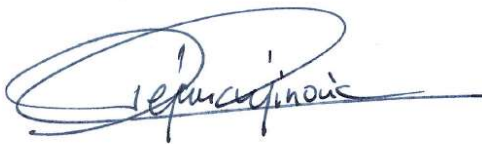
Radevormwald verfügt über ein vielfältiges und leistungsfähiges Schulangebot, das alle Schulabschlüsse vor Ort ermöglicht. Dieses wollen wir sichern und weiterentwickeln. Dabei bleibt die wohnortnahe Beschulung nach dem Prinzip „Kurze Beine – kurze Wege“ ein zentraler Leitgedanke.

Die kommenden Jahre sind insbesondere durch den weiteren Ausbau der Ganztagsbetreuung geprägt. Der steigende Bedarf sowie der ab dem Schuljahr 2026/2027 geltende Rechtsanspruch stellen uns vor große Aufgaben, denen wir mit gezielten Investitionen und einer vorausschauenden Planung begegnen. Ebenso wird die Digitalisierung unserer Schulen konsequent vorangetrieben, um den Anforderungen einer modernen Bildungswelt gerecht zu werden.

Gleichzeitig stärken wir die Zusammenarbeit innerhalb unseres Bildungsnetzwerkes und setzen weiterhin auf Integration und Inklusion als grundlegende Prinzipien unseres schulischen Handelns.

Mein Dank gilt allen Beteiligten, die an der Erstellung dieses Schulentwicklungsplanes mitgewirkt haben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dejan Vujinovic', with a large, stylized flourish above the name.

Dejan Vujinovic
Bürgermeister
der Stadt Radevormwald

1. Ausgangslage & Bestandsaufnahme

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage für die Aufstellung und Fortschreibung eines kommunalen Schulentwicklungsplanes bildet § 80 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG NRW) in der Fassung vom 15.02.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.02.2022. Diese Norm verpflichtet die Schulträger zu einer kontinuierlichen, bedarfsorientierten und langfristig angelegten Schulentwicklungsplanung, die sowohl demografische Entwicklungen als auch schulorganisatorische, pädagogische und infrastrukturelle Rahmenbedingungen systematisch berücksichtigt. Die Schulentwicklungsplanung ist dabei als dynamischer Prozess zu verstehen, der in regelmäßigen Abständen überprüft, angepasst und fortgeschrieben werden muss, um eine nachhaltige Sicherstellung eines bedarfsgerechten Bildungsangebotes zu gewährleisten.

Der vom Rat der Stadt am 14.12.2021 beschlossene Schulentwicklungsplan für die Jahre ab 2022 stellt die bisherige planerische Referenz dar. Im Rahmen des vorliegenden neuen Schulentwicklungsplanes erfolgt eine Evaluation dieses bestehenden Planwerks. Diese umfasst eine systematische Analyse der zugrunde gelegten Prognosen, der umgesetzten Maßnahmen sowie der tatsächlich eingetretenen Entwicklungen im Schulwesen. Ziel der Evaluation ist es, die Validität der bisherigen Planungsannahmen zu überprüfen und daraus evidenzbasierte Schlussfolgerungen für die zukünftige Steuerung abzuleiten. Auf dieser Grundlage wird der Schulentwicklungsplan fortgeschrieben und konzeptionell weiterentwickelt. Dabei werden aktuelle gesellschaftliche, bildungspolitische und demografische Veränderungen ebenso einbezogen wie sich wandelnde Anforderungen an schulische Bildungs- und Betreuungsangebote. Ein besonderer Fokus liegt auf der perspektivischen Ausgestaltung der Ganztagsbetreuung an den Schulstandorten. Vor dem Hintergrund eines steigenden Bedarfs an ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten sowie entsprechender rechtlicher und politischer Zielsetzungen wird deren quantitative Ausweitung und qualitative Weiterentwicklung als integraler Bestandteil der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt.

Insgesamt fungiert der Schulentwicklungsplan somit als strategisches Steuerungsinstrument kommunaler Bildungspolitik, das auf der Grundlage normativer Vorgaben, empirischer Analysen und prognostischer Verfahren die langfristige Sicherung sowie die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der schulischen Infrastruktur gewährleistet.

1.2 Schulträger & Infrastruktur

Die Stadt Radevormwald nimmt als kommunaler Schulträger eine zentrale Rolle in der Bereitstellung und Organisation der örtlichen Bildungsinfrastruktur ein. In dieser Funktion ist sie verantwortlich für insgesamt vier Grundschulstandorte sowie ein Schulzentrum, das sowohl die Sekundarschule Radevormwald als auch das Theodor-Heuss-Gymnasium Radevormwald umfasst. Damit stellt die Stadt ein differenziertes schulisches Angebot bereit, das die verschiedenen Bildungsgänge der Primar- und Sekundarstufe abdeckt und eine wohnortnahe Beschulung ermöglicht.

Insgesamt werden die städtischen Schulen von rund 2.000 Schülerinnen und Schülern besucht. Davon entfällt mit etwa 1.300 Lernenden ein erheblicher Anteil auf das Schulzentrum an der Hermannstraße, welches somit den größten schulischen Standort innerhalb des Stadtgebietes darstellt. Diese Konzentration verdeutlicht die besondere Bedeutung des Schulzentrums für die schulorganisatorische und infrastrukturelle Planung.

Darüber hinaus befindet sich mit der Armin-Maiwald-Schule ein weiterer schulischer Standort auf dem Gebiet der Stadt Radevormwald, der jedoch nicht in der Trägerschaft der Stadt selbst liegt. Es handelt sich hierbei um einen Standort der Förderschule Nordkreis, deren Schulträger die Stadt Hückeswagen ist, während sich das Schulgebäude im Eigentum der Stadt Radevormwald befindet. Die Schule wird von etwa 100 bis 110 Schülerinnen und Schülern besucht, von denen rund 90 % aus dem Stadtgebiet Radevormwald stammen. Der Förderschwerpunkt der Einrichtung liegt in den Bereichen emotionale und soziale Entwicklung, Lernen sowie Sprache. Damit ergänzt die Armin-Maiwald-Schule das schulische Angebot vor Ort um spezifische sonderpädagogische Förderstrukturen und trägt zur Sicherstellung inklusiver Bildungsangebote in der Region bei.

Die Schulstandorte in Radevormwald sind:

Gemeinschaftsgrundschule Stadt (GGs Stadt) mit 3 Zügen

Carl-Diem-Straße 9-11

Katholische Grundschule Lindenbaum (KGS) mit 2 Zügen

Kaiserstraße 39

Grundschulverbund Bergerhof-Wupper, Standort Bergerhof mit 2 Zügen

Lessingstraße 2

Grundschulverbund Bergerhof-Wupper, Standort Wupper mit 2 Zügen

Auf der Brede 33

Theodor-Heuss-Gymnasium Radevormwald (THG) mit 3 Zügen

Hermannstraße 23

Hermannstraße 26 (Pavillon)

Sekundarschule Radevormwald mit 4 Zügen

Hermannstraße 21

Hermannstraße 26

Förderschule Nordkreis, Standort Radevormwald, Armin-Maiwald-Schule (AMS)

Elberfelder Str. 66

Den einzelnen Schulstandorten sind darüber hinaus spezifische Schulsportstätten zugeordnet, die einen integralen Bestandteil der schulischen Infrastruktur darstellen und die Umsetzung des Sportunterrichts sowie außerunterrichtlicher Bewegungsangebote gewährleisten. Die bedarfsgerechte Planung, Nutzung und Weiterentwicklung dieser Sportstätten erfolgt im Kontext des Sportstättenentwicklungsplans 2026–2030, der als fachplanerische Grundlage die quantitative und qualitative Ausgestaltung der sportlichen Infrastruktur im Stadtgebiet systematisch beschreibt und fortschreibt.

Ergänzend hierzu hat die Stadt Radevormwald in ihrer Funktion als Schulträger auch für den Bereich der digitalen Ausstattung und Bildung einen eigenständigen Medienentwicklungsplan für den Zeitraum 2026–2030 in Vorbereitung. Dieser Medienentwicklungsplan verfolgt das Ziel, die digitalen Rahmenbedingungen an den Schulen nachhaltig zu verbessern und an aktuelle sowie zukünftige Anforderungen anzupassen. Im Fokus stehen dabei insbesondere der Ausbau der technischen Infrastruktur, die Ausstattung mit digitalen Endgeräten, die Sicherstellung leistungsfähiger Netzwerke sowie die konzeptionelle Verankerung digitaler Lehr- und Lernformen im schulischen Alltag. Der Medienentwicklungsplan bildet somit eine zentrale Grundlage für die strategische Weiterentwicklung der digitalen Bildungslandschaft in Radevormwald und ergänzt die Schulentwicklungsplanung um eine wesentliche zukunftsorientierte Dimension. Eine Vorstellung des neuen Medienentwicklungsplans im Fachausschuss und Rat der Stadt ist noch im Jahr 2026 vorgesehen.

1.3 Ganztagsbetreuung an den Schulstandorten

Sekundarschule Radevormwald

Die Sekundarschule Radevormwald wird als teilgebundene Ganztagschule geführt und bietet an drei Wochentagen ein verpflichtendes Ganztagsangebot. Dieses ist organisatorisch und konzeptionell fest in den Schulalltag integriert und dient der Erweiterung der Lern- und Fördermöglichkeiten über den regulären Unterricht hinaus. Träger des Ganztagsangebotes ist seit dem Schuljahr 2023/2024 die Katholische Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH. Die Zusammenarbeit basiert auf einem Kooperationsvertrag, der derzeit bis zum Ende des Schuljahres 2028/2029 befristet ist und optional um ein weiteres Schuljahr verlängert werden kann. Damit besteht eine verlässliche Grundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Ganztagsbetriebes an diesem Schulstandort.

Gemeinschaftsgrundschule Stadt

An den Grundschulstandorten wird die Betreuung im Rahmen des Offenen Ganztages (OGS) sowie der Verlässlichen Betreuung (VB) durch die jeweiligen Schulvereine als Träger organisiert. Diese übernehmen sowohl die personelle als auch die organisatorische Umsetzung der Betreuungsangebote. Die zugrunde liegenden Kooperationsverträge verlängern sich jeweils automatisch, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt, und gewährleisten somit eine langfristige Planungssicherheit.

Für das kommende Schuljahr 2026/2027 müssen für alle Grundschulstandorte sowie für die Betreuung an der Armin-Maiwald-Schule neue Kooperationsverträge unter Berücksichtigung der rechtlichen Anforderungen, die aus dem OGS-Rechtsanspruch resultieren, geschlossen werden. Diese neuen Vereinbarungen erfolgen nach Einbeziehung der Ganztagsträger sowie den Schulleitungen in Radevormwald.

An der Gemeinschaftsgrundschule Stadt (GGs Stadt) werden im Schuljahr 2025/2026 insgesamt 119 Kinder im Rahmen des Offenen Ganztages bis 16:00 Uhr betreut, während 73 Kinder die Verlässliche Betreuung bis 13:15 Uhr in Anspruch nehmen. Bei einer Gesamtschülerzahl von 291 entspricht dies einer Betreuungsquote von etwa 40,9 % im OGS-Bereich sowie rund 25,1 % im Rahmen der Verlässlichen Betreuung. Insgesamt werden somit derzeit etwa 66 % der Schülerinnen und Schüler nach Unterrichtschluss betreut, was auf eine hohe Nachfrage nach ergänzenden Betreuungsangeboten hinweist.

Katholische Grundschule Lindenbaum

Träger der Betreuung im Rahmen des Offenen Ganztages (OGS) sowie der Verlässlichen Betreuung (VB) bis 13:00 Uhr ist der Schulverein. Der bestehende Kooperationsvertrag verlängert sich automatisch, wenn nicht zuvor entsprechend gekündigt wird.

An der Katholischen Grundschule werden im selben Schuljahr 118 Kinder im Offenen Ganztage bis 16:00 Uhr sowie 53 Kinder im Rahmen der Verlässlichen Betreuung bis 13:00 Uhr betreut. Bezogen auf die Gesamtschülerzahl von 187 ergibt sich daraus eine Betreuungsquote von etwa 63,1 % im OGS-Bereich und rund 28,3 % im Bereich der Verlässlichen Betreuung. Insgesamt nehmen somit etwa 91,4 % der Schülerinnen und Schüler an einem Betreuungsangebot nach Schulschluss teil, was eine nahezu flächendeckende Versorgung an diesem Standort dokumentiert.

Grundschulverbund Bergerhof-Wupper, Standort Bergerhof

Träger der Betreuung im Rahmen des Offenen Ganztages (OGS) sowie der Verlässlichen Betreuung (VB) bis 13:20 Uhr ist der Schulverein. Der bestehende Kooperationsvertrag verlängert sich automatisch, wenn nicht zuvor entsprechend gekündigt wird.

Für den Grundschulverbund Bergerhof-Wupper zeigt sich an beiden Standorten ebenfalls eine hohe Inanspruchnahme der Betreuungsangebote. Am Standort Bergerhof werden im Schuljahr 2025/2026 insgesamt 132 Kinder im Rahmen des Offenen Ganztages bis 16:00 Uhr sowie 49 Kinder im Rahmen der Verlässlichen Betreuung bis 13:20 Uhr betreut. Bei einer Gesamtschülerzahl von 204 entspricht dies einer Betreuungsquote von etwa 64,7 % im OGS-Bereich und rund 24 % im Bereich der Verlässlichen Betreuung. Insgesamt werden somit etwa 88,7 % der Schülerinnen und Schüler nach Unterrichtschluss betreut.

Grundschulverband Bergerhof-Wupper, Standort Wupper

Träger der Betreuung im Rahmen des Offenen Ganztages (OGS) sowie der Verlässlichen Betreuung (VB) bis 13:05 Uhr ist der Schulverein. Der bestehende Kooperationsvertrag verlängert sich automatisch, wenn nicht zuvor entsprechend gekündigt wird.

Auch am Standort Wupper des Grundschulverbundes Bergerhof-Wupper erfolgt die Organisation der Betreuungsangebote durch den Schulverein. Dieser ist sowohl für den Offenen Ganztage als auch für die Verlässliche Betreuung bis 13:05 Uhr verantwortlich. Der bestehende Kooperationsvertrag verlängert sich analog zu den übrigen Standorten automatisch, sofern keine Kündigung erfolgt, und stellt damit auch hier die Kontinuität der Betreuungsangebote sicher.

Insgesamt verdeutlichen die dargestellten Daten eine hohe und teilweise weiter steigende Nachfrage nach ganztägigen und verlässlichen Betreuungsangeboten an den Grundschulstandorten. Dies unterstreicht die zentrale Bedeutung des Ausbaus und der qualitativen Weiterentwicklung dieser Angebote im Rahmen der kommunalen Schulentwicklungsplanung.

Ganztagsbetreuung an allen 4 Grundschulstandorten aktuell und insgesamt:

Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler:	852
Betreuung im Rahmen der OGS (mit Mittagsverpflegung):	467 = 54,81 %
Betreuung im Rahmen der Verl. Betreuung):	199 = 23,36 %
Betreuung insgesamt:	666 = 78,17 %

Förderschule Nordkreis, Armin-Maiwald-Schule

Träger der Betreuung im Rahmen des Offenen Ganztages (OGS) sowie der Verlässlichen Betreuung (VB) bis 13:05 Uhr für die Jahrgänge 1 bis 6 ist der Jugend- und Sozialwerk Gotteshütte e.V. Der bestehende Kooperationsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.07.2027 und verlängert sich automatisch, wenn nicht zuvor entsprechend gekündigt wird (bis maximal zum 31.07.2029).

Im Schuljahr 2025/2026 werden im Rahmen der OGS bis 16 Uhr 20 Kinder betreut sowie im Rahmen der VB 10 Kinder. Dies entspricht einer Betreuungsquote von ca. 26 % (OGS) und ca. 13 % bei einer Gesamtschülerzahl von 77 Kinder in den Jahrgängen 1 - 6. Diese Betreuungszahlen waren in den vergangenen Jahren stabil, es gab keine größeren Veränderungen. Insgesamt werden aktuell an dieser Schule ca. 39 % aller Schülerinnen und Schüler nach Schulschluss betreut.

An sämtlichen genannten Grundschulstandorten wird im Rahmen der Angebote des Offenen Ganztages (OGS) eine Mittagsverpflegung in Form eines warmen Mittagessens bereitgestellt. Dieses stellt einen wesentlichen Bestandteil der ganztägigen Betreuung dar und trägt sowohl zur Sicherstellung einer ausgewogenen Ernährung als auch zur Strukturierung des Schultages bei. Entsprechend wird auch an der Sekundarschule Radevormwald an den Ganztagen – montags, mittwochs und donnerstags – ein warmes Mittagessen angeboten, das in den rhythmisierten Schulalltag integriert ist.

Das Theodor-Heuss-Gymnasium hingegen wird nicht als Ganztagschule geführt. Vor diesem Hintergrund besteht dort derzeit kein Angebot für ein warmes Mittagessen. Gleichwohl wird die Versorgung der Schülerinnen und Schüler durch ein ergänzendes Angebot sichergestellt: In der schuleigenen Mensa können Snacks sowie Salate erworben werden, sodass auch hier eine grundlegende Verpflegung während des Schultages gewährleistet ist.

Finanzierung der Ganztagsbetreuung

Die Finanzierung der Ganztags- und Betreuungsangebote an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Radevormwald erfolgt auf der Grundlage eines mehrgliedrigen Finanzierungsmodells, das sowohl Landeszuweisungen als auch kommunale Mittel und Elternbeiträge umfasst.

Für die Ganztagsbetreuung an den Grundschulen sowie an der Armin-Maiwald-Schule erhält die Stadt Radevormwald entsprechende Zuweisungen aus Landesmitteln. Diese werden zweckgebunden an die jeweiligen Träger der Betreuungsangebote weitergeleitet und dienen der anteiligen Finanzierung der Personal- und Sachkosten. Ergänzend hierzu erhebt die Stadt Radevormwald auf Grundlage der jeweils gültigen Beitragssatzung Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote. Auch diese Mittel werden vollständig an die Träger weitergegeben und tragen zur Deckung der entstehenden Betriebskosten bei.

Für die Ganztagsbetreuung an der Sekundarschule Radevormwald erhält die Stadt darüber hinaus jährlich Landesmittel im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“. Diese Fördermittel sind insbesondere zur Finanzierung von Personalressourcen vorgesehen und werden entsprechend an den freien Träger, die Katholische Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH, weitergeleitet.

Da die genannten Finanzierungsquellen in der Regel nicht ausreichen, um die tatsächlichen Kosten vollständig zu decken, werden ergänzend Mittel aus dem städtischen Haushalt eingesetzt. Diese dienen insbesondere dem Ausgleich der verbleibenden Mehrkosten bei den freien Trägern. An der Armin-Maiwald-Schule betrifft dies sowohl Personal- als auch Sachausgaben, während an der Sekundarschule insbesondere Sachkosten durch kommunale Mittel mitfinanziert werden. Insgesamt stellt die Stadt Radevormwald somit durch eine Kombination aus Landesförderung, Elternbeiträgen und eigenen Haushaltsmitteln die nachhaltige Sicherstellung und Qualität der Ganztagsbetreuung an ihren Schulstandorten sicher.

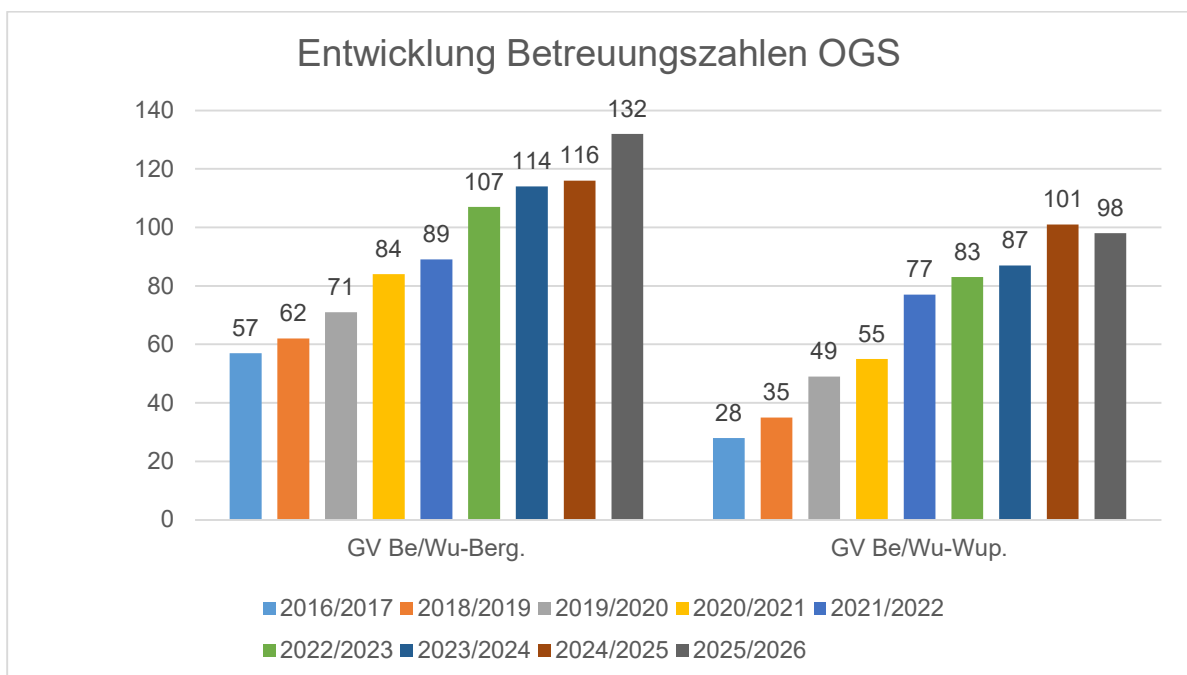
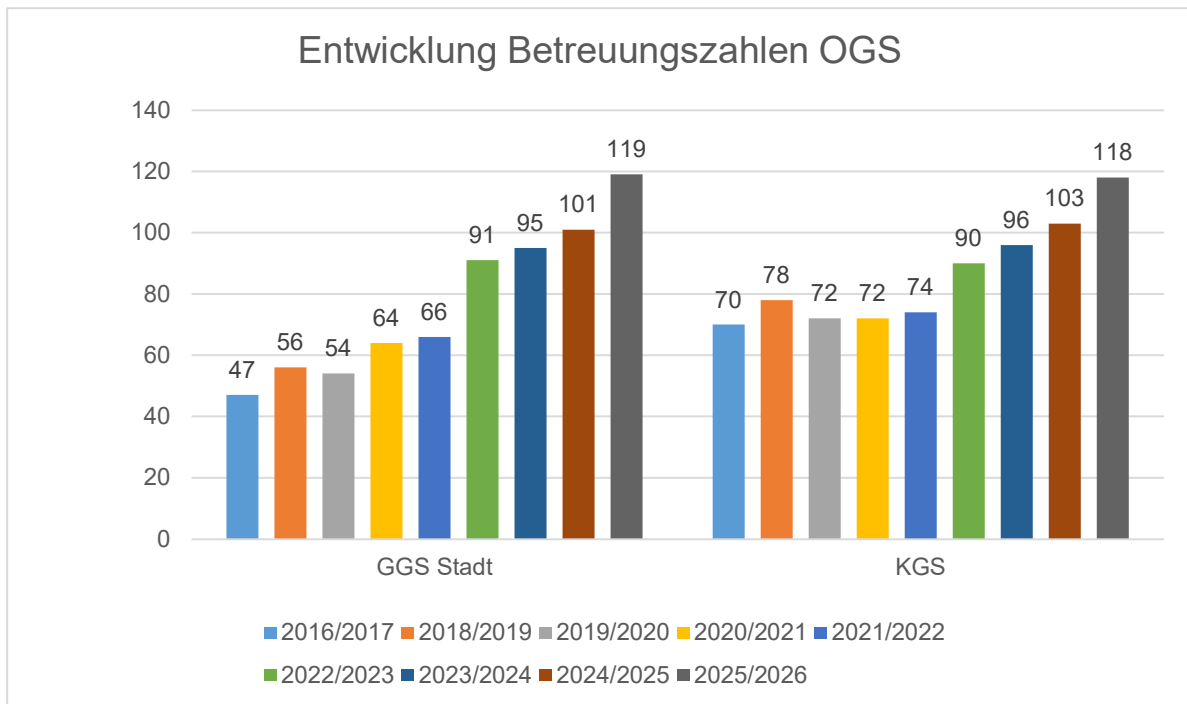
Entwicklung der OGS-Betreuungsbedarfe seit 2016/2017

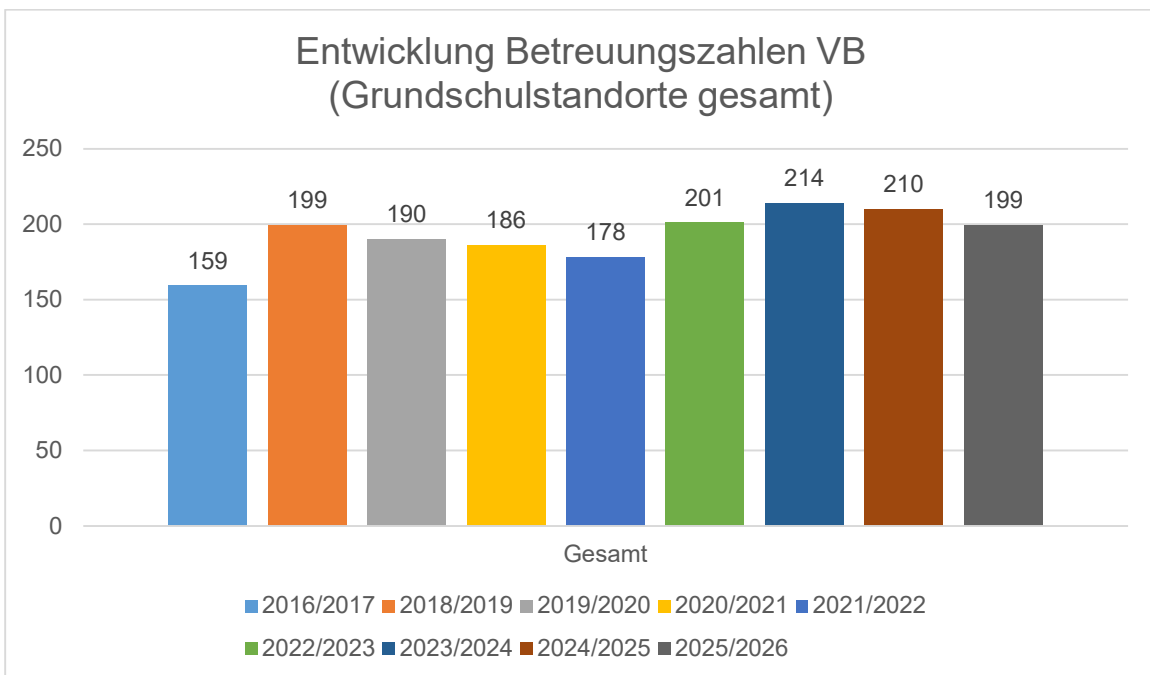
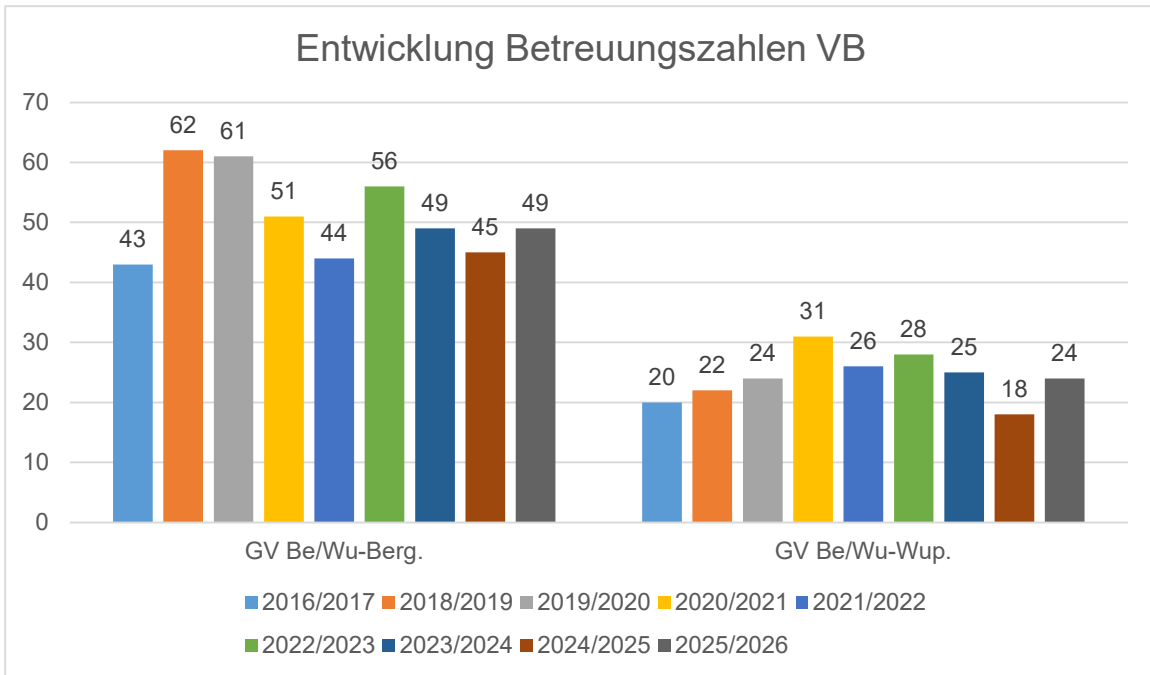
In den vergangenen Jahren ist ein deutlicher Anstieg des elterlichen Bedarfs an ganztägigen Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter zu verzeichnen. Diese Entwicklung steht in engem Zusammenhang mit den bereits im frühkindlichen Bereich beobachtbaren Trends, insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Inanspruchnahme von Betreuungszeiten im Umfang von 45 Stunden pro Woche in Kindertageseinrichtungen. Es zeigt sich, dass Eltern, die frühzeitig umfassende Betreuungsangebote wählen, in der Regel auch im weiteren Bildungsverlauf ihrer Kinder auf verlässliche ganztägige Strukturen angewiesen sind und entsprechende Angebote im schulischen Bereich nachfragen.

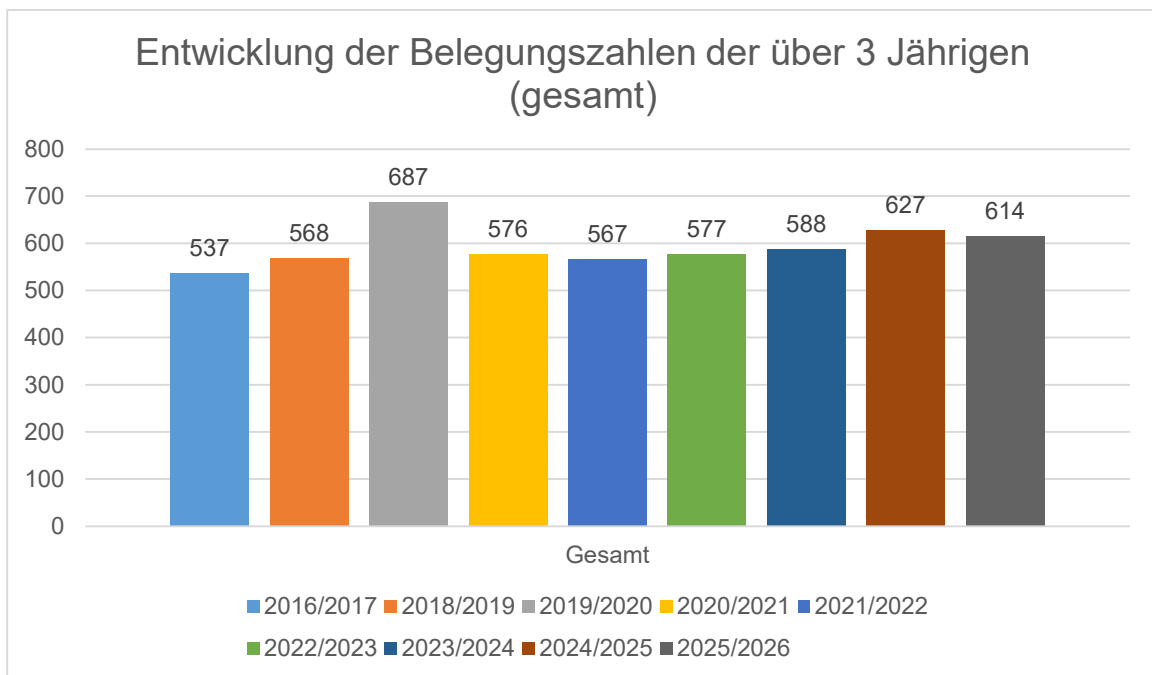
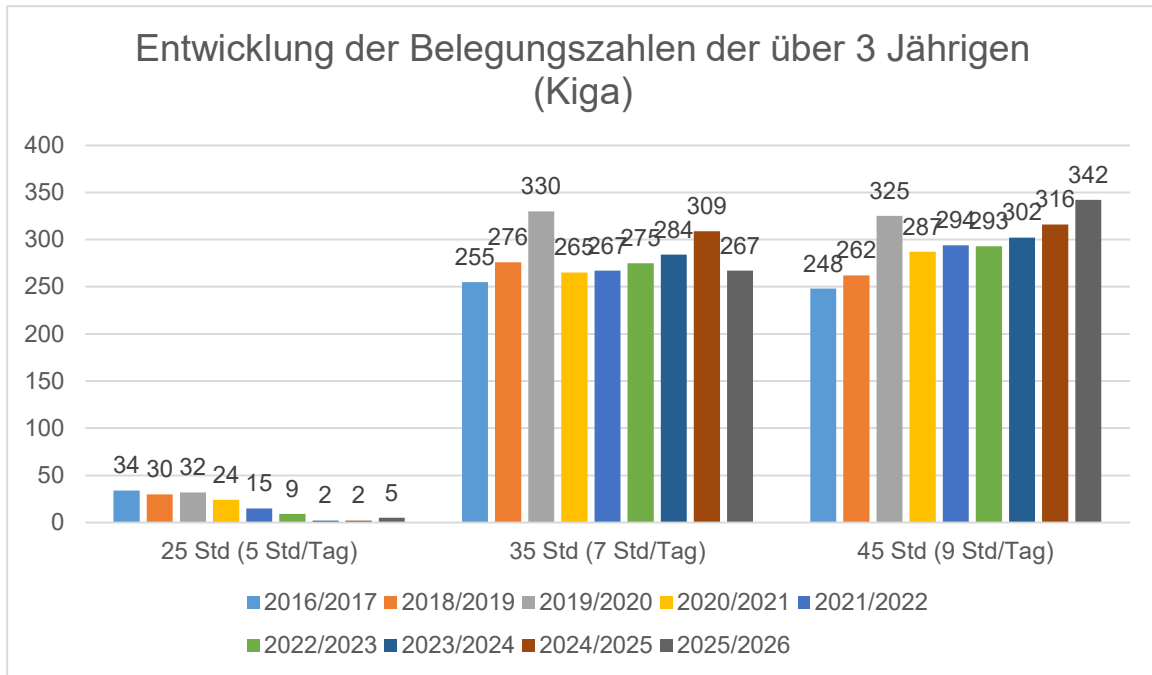
Die Träger des Offenen Ganztages (OGS) konnten auf diese steigende Nachfrage in den vergangenen Jahren flexibel reagieren und ihr Platzangebot sukzessive ausweiten. Flankierend hierzu hat die Stadt Radevormwald als Schulträger durch gezielte infrastrukturelle Maßnahmen die notwendigen räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen. Dabei kamen teilweise auch Fördermittel des Landes im Rahmen des Ganztagsausbaus zum Einsatz. Insgesamt wurden an allen Schulstandorten zusätzliche Betreuungsplätze eingerichtet sowie neue Räumlichkeiten geschaffen bzw. angepasst, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden.

Ein innovatives Element stellt in diesem Zusammenhang die Einrichtung sogenannter Wald-OGS-Gruppen an den Standorten Bergerhof und Wupper dar. Diese ermöglichen eine naturpädagogisch ausgerichtete Betreuung im Außenbereich und erweitern das bestehende pädagogische Angebot um alternative Lern- und Erfahrungsräume. Gleichzeitig ist durch entsprechende Indoor-Optionen sichergestellt, dass die Betreuung auch bei ungünstigen Witterungsbedingungen zuverlässig fortgeführt werden kann.

Im Gegensatz zur dynamischen Entwicklung im Bereich des Offenen Ganztages blieb die Nachfrage nach Plätzen in der Verlässlichen Betreuung (VB) in den vergangenen Jahren weitgehend konstant. Dies deutet auf eine Verschiebung der Bedarfe hin zu umfassenderen und zeitlich erweiterten Betreuungsangeboten hin, die den veränderten Lebens- und Arbeitsbedingungen von Familien stärker entsprechen.







2. Allgemeine Ziele der Schulentwicklungsplanung bis 2030/2031

Die Schulentwicklungsplanung der Stadt Radevormwald bis zum Zielhorizont 2030/2031 orientiert sich an übergeordneten bildungspolitischen, demografischen und gesellschaftlichen Zielsetzungen und verfolgt das Leitbild eines bedarfsgerechten, leistungsfähigen und inklusiven Schulsystems. Zentrales Anliegen ist es, allen Schülerinnen und Schülern eine individuelle Förderung zu ermöglichen, die sie befähigt, den jeweils höchstmöglichen Schulabschluss zu erreichen. Dabei soll das gesamte Spektrum schulischer Abschlüsse weiterhin im Stadtgebiet Radevormwald vorgehalten werden, um Bildungsbiografien wohnortnah und durchgängig gestalten zu können.

Ein wesentliches strukturelles Ziel besteht in der dauerhaften Sicherung aller bestehenden Schulstandorte. Nur durch den Erhalt einer dezentralen Schulstruktur kann gewährleistet werden, dass insbesondere jüngere Kinder wohnortnah beschult werden können. Dies entspricht dem pädagogischen und planerischen Leitgedanken „Kurze Beine – kurze Wege“, der sowohl soziale als auch infrastrukturelle Aspekte berücksichtigt. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass auch Schülerinnen und Schüler aus geburtenstarken Jahrgängen künftig bedarfsgerecht mit Schulplätzen versorgt werden können, was eine vorausschauende Kapazitätsplanung erfordert.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der kontinuierlichen Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur und der digitalen Bildungsangebote. Der bereits begonnene Ausbau soll konsequent fortgeführt und im Rahmen eines fortzuschreibenden Medienentwicklungsplans, der für das Jahr 2026 vorgesehen ist, strategisch weiter konkretisiert werden. Ziel ist es, die Schulen nachhaltig an die Anforderungen einer zunehmend digital geprägten Lebens- und Arbeitswelt anzupassen.

Darüber hinaus kommt der Stärkung und dem Ausbau von Kooperationen innerhalb eines lokalen Bildungsnetzwerkes eine zentrale Bedeutung zu. Hierzu zählen insbesondere die engere Verzahnung von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, die Zusammenarbeit zwischen den weiterführenden Schulen sowie die Einbindung externer Partner. Dazu gehören unter anderem Träger des Ganztags, Sport- und Kulturvereine sowie Unternehmen. Durch diese Kooperationen sollen Übergänge im Bildungssystem verbessert, zusätzliche Lern- und Förderangebote geschaffen und die schulische Bildung stärker in das soziale Umfeld eingebettet werden.

Vor dem Hintergrund wachsender sprachlicher und kultureller Heterogenität wird zudem die Implementierung gezielter Sprachfördermaßnahmen angestrebt. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, sogenannte „ABC-Klassen“ einzurichten, sofern die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen durch das Land Nordrhein-Westfalen geschaffen werden. Diese sollen ab dem Schuljahr 2028/2029 insbesondere neu zugewanderten Kindern sowie Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Sprachförderbedarf den Einstieg in das Regelschulsystem erleichtern.

Ein weiterer zentraler Handlungsbereich ist der quantitative und qualitative Ausbau der Ganztagsangebote. Ziel ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern und gleichzeitig zusätzliche Bildungs- und Fördermöglichkeiten zu schaffen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere der ab dem Schuljahr 2026/2027 geltende Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz im Grundschulbereich umzusetzen, was erhebliche organisatorische und infrastrukturelle Anpassungen erforderlich macht.

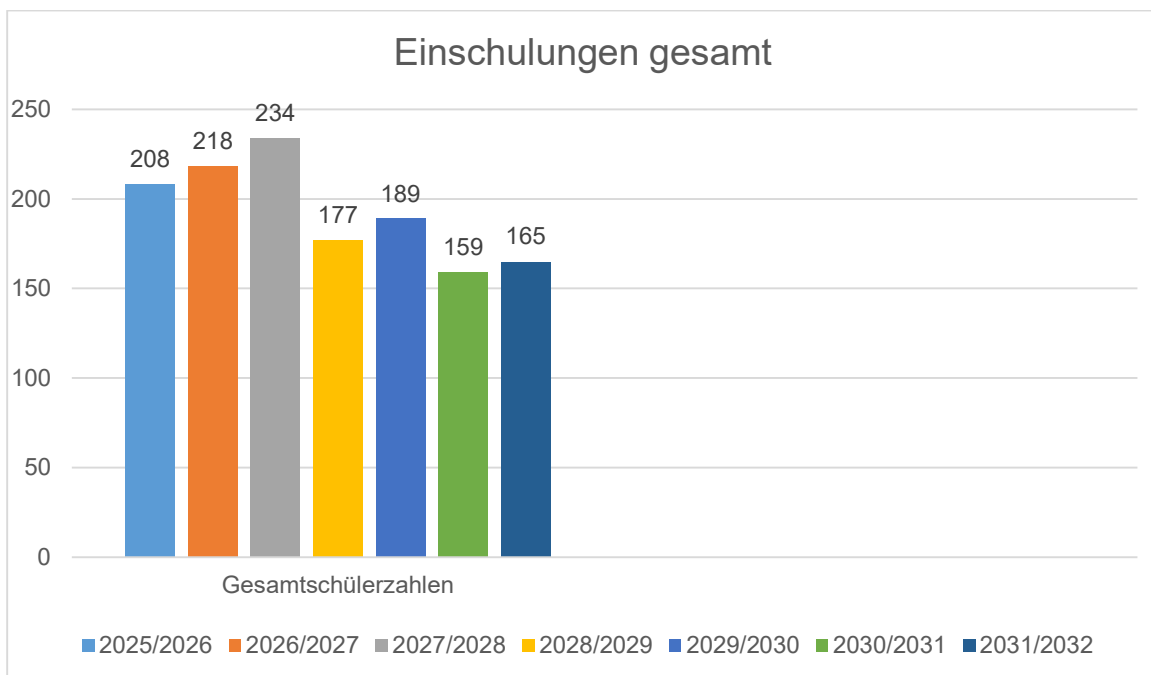
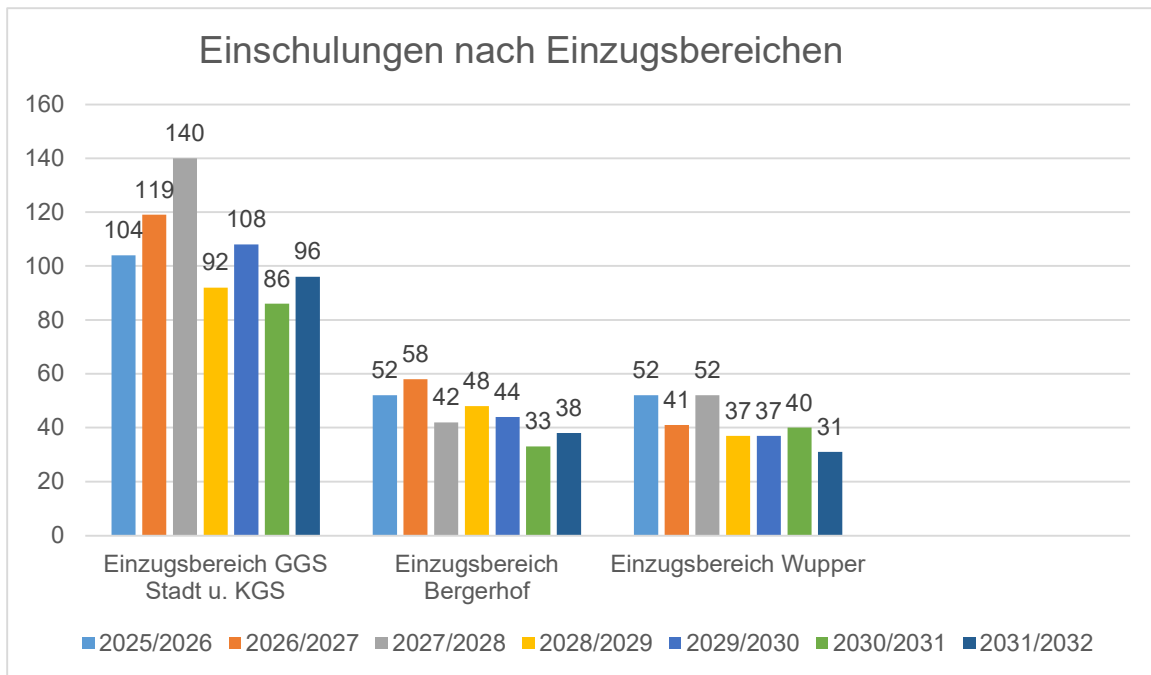
Schließlich stellt die Gewährleistung von Integration und Inklusion ein grundlegendes Prinzip der Schulentwicklungsplanung dar. Dies umfasst sowohl die erfolgreiche Integration von Kindern aus Zuzugsfamilien und mit Migrationshintergrund als auch die bedarfsgerechte Förderung und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem

Unterstützungsbedarf oder anderen Benachteiligungen. Ziel ist es, allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen gleichberechtigte Bildungschancen zu eröffnen und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

3. Künftige Entwicklungen und Herausforderungen

3.1 Einschulungen in die Grundschule in den Schuljahren 2025/2026 – 2031/2032

Geburten und aktuell In Rade gemeldet	Einschulungsjahr	Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler	Einzugsbereich für die Grundschulstandorte GGS Stadt und KGS	Einzugsbereich Bergerhof	Einzugsbereich Wupper
01.10.2018-30.09.2019	2025/26	208	104	52	52
01.10.2019-30.09.2020 Stand März 2026	2026/27	218	119	58	41
01.10.2020-30.09.2021 Stand März 2026	2027/28	234	140	42	52
01.10.2021-30.09.2022 Stand März 2026	2028/29	177	92	48	37
01.10.2022-30.09.2023 Stand März 2026	2029/30	189	108	44	37
01.10.2023-30.09.2024 Stand März 2026	2030/31	159	86	33	40
01.10.2024-30.09.2025 Stand März 2026	2031/32	165	96	38	31



Erläuterungen:

Die Verwaltung erhebt vierteljährlich die aktuellen Geburtenzahlen zu den Einzugsbereichen der 4 Grundschulstandorte. Hierin sind neben den Geburten auch die Zuzüge von Kindern mit Migrationshintergrund erfasst.

Abgebildet ist der Stand zum 31.03.2026.

Festzustellen ist, dass in den beiden Schuljahren 2026/2027 und 2027/2028 zwei sehr starke Einschulungsjahrgänge eingeschult werden. Im Schuljahr 2026/2027 ist nach Wohnorten der Kinder der Standort Bergerhof stark betroffen, im Schuljahr 2027/2028 die beiden Standorte in der Innenstadt (KGS und GGS Stadt). In beiden Schuljahren muss mit einer höheren Schülerzahl je Zug gerechnet werden. In den Folgeschuljahren sinkt die Zahl der Einschulungen durch geburtenschwache Jahrgänge dagegen deutlich.

3.2 Prognose der Anzahl der Gruppen in der Betreuung nach Schulschluss

Offener Ganzttag:

Schule	Anzahl Gruppen 2025/2026	Anzahl Gruppen 2026/2027	Anzahl Gruppen 2027/2028	Anzahl Gruppen 2028/2029	Anzahl Gruppen 2029/2030	Anzahl Gruppen 2030/2031
KGS	5	5	5	5	5	4
Wupper	4	4	5	5	5	4
Bergerhof	6	6	6	6	6	5
GGG Stadt	5	5	5	6	6	6
AMS	2	2	3	3	4	4
Gesamt	22	22	24	24	26	23
Quote:	54,81%	60%	65%	70%	80%	80%

Im Jahr 2019 wurde mit allen OGS-Trägern und der Stadt Radevormwald ein Rahmenkonzept für die Betreuung von Kindern im Rahmen des Offenen Ganztages gemeinsam erarbeitet und vom Rat der Stadt beschlossen. Hierin wurden Gruppengrößen von max. 25 Kindern für eine OGS-Gruppe festgelegt. Für die Förderschule Nordkreis, AMS, wurde eine max. Gruppengröße von 12 Kindern je Gruppe bestimmt.

Aufgrund des Inkrafttretens des OGS-Rechtsanspruchs ist damit zu rechnen, dass die Betreuungsquote für die OGS bis 16 Uhr ansteigen wird. Landesweit wird mit einer Quote von 80 % gerechnet.

Unter Berücksichtigung der geburtenschwachen Jahrgänge ab 2028/2029 kann ab diesem Zeitpunkt mit einer konstanten bzw. auch geringeren Anzahl von OGS-Gruppen an allen Schulstandorten insgesamt gesehen gerechnet werden. Gegenüber dem laufenden Schuljahr 2025/2026 (22 Gruppen) wird die Gruppenanzahl aber voraussichtlich zunächst deutlich ansteigen (auf 26). Mit voraussichtlich 26 Gruppen kann ab dem Schuljahr 2029/2030 der OGS-Rechtsanspruch für alle Grundschülerinnen und Grundschüler sichergestellt werden.

Bei der AMS ist von einer Betreuungsquote von maximal 60 % (der Jahrgänge 1 – 6) zu rechnen. Dies entspricht bei konstanter Schülerzahl von rd. 80 somit 48 Kinder. Diese Anzahl von Kindern kann in 4 Gruppen je 12 Kindern betreut werden.

Verlässliche Betreuung:

Schule	Anzahl Gruppen 2025/2026	Anzahl Gruppen 2026/2027	Anzahl Gruppen 2027/2028	Anzahl Gruppen 2028/2029	Anzahl Gruppen 2029/2030	Anzahl Gruppen 2030/2031
KGS	2	2	2	1	1	1
Wupper	1	1	1	1	1	1
Bergerhof	2	2	2	1	1	1
GGs Stadt	3	3	3	2	2	2
AMS	1	1	1	1	1	1
Gesamt	9	9	9	6	6	6
Quote:	23,36%	25%	25%	20%	20%	20%

Auch bei dieser Prognose wurde unterstellt, dass je Gruppe max. 25 Kinder betreut werden. Bei der AMS sind es voraussichtlich dauerhaft unter 12 Kinder.

Der Bedarf an der Verlässlichen Betreuung wird in Prozentzahlen voraussichtlich stabil bleiben, aber durch den Rückgang der Einschulungen im Ganzen sowie wegen der Bedarfe nach einer Betreuung bis 16 Uhr ist mit einem Rückgang der Anzahl von Gruppen in der VB zu rechnen.

Unter Punkt 4 dieses Schulentwicklungsplans wird beschrieben, welche Maßnahmen in den nächsten Jahren notwendig sein werden, um diesen Entwicklungen und Herausforderungen Rechnung zu tragen.

3.3 Prognose der Einschulungen bei den weiterführenden Schulen in der Hermannstraße (THG und Sekundarschule)

Schuljahr:	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029	2029/2030	2030/2031
Einschulungen nach Geburten	190	210	223	200	208	221
Karthausen I	3	5	5	8	8	9
Karthausen II					1	2
Karthausen III/Am Kreuz/ Geflüchtete		3	3	3	4	4
Gesamt	193	218	231	211	221	236
Schülerzahl bei 7 Zügen und 27 Kinder/Klasse SKS und 29 Kinder/Klasse THG	203	203	203	203	203	203
Differenz/Luft zu 8. Zug	10	-15	-28	-8	-18	-33
SuS gehen an andere Schulen	20	47	30	30	30	30
Puffer	30	32	2	22	12	-3
8. Zug Hermannstraße?	Nein	Nein	Möglich	Möglich	Möglich	Möglich

Erläuterungen:

Ab dem Schuljahr 2026/2027 wechseln geburtenstarke Jahrgänge aus den Grundschulen in die weiterführenden Schulen THG und Sekundarschule.

Das THG ist grundsätzlich eine dreizügige Schule, die Sekundarschule eine vierzügige. Maßgebend, auf welche der beiden Schulen die Kinder angemeldet werden, ist allein der Elternwille. Zum kommenden Schuljahr 2026/2027 haben überdurchschnittlich viele Erziehungsberechtigte ihre Kinder in Schulen im Umkreis angemeldet. Daher musste für dieses Jahr kein 8. Zug für die Schulen in der Hermannstraße eingerichtet werden. Am THG werden in 3 Klassen rd. 90 Kinder, an der Sekundarschule in 4 Klassen rd. 80 Kinder dieses Schuljahr eingeschult.

Ab dem Schuljahr 2027/2028 sind regelmäßig 8 Züge an den Schulen in der Hermannstraße möglich. Wie sich diese 8 Züge auf beide Schulen verteilen, oder in welcher Anzahl Anmeldungen an Schulen im Umkreis erfolgen, kann nicht konkret vorausgesagt werden. Es muss jedenfalls mit großen Klassenstärken gerechnet werden. Erst ab dem Schuljahr 2032/2033 ist mit einem Rückgang der Einschulungen zu rechnen, da ab diesem Schuljahr die geburtenschwachen Jahrgänge aus den Grundschulen herüberwechseln werden.

Unter Punkt 4 dieses Schulentwicklungsplans wird beschrieben, welche Maßnahmen in den nächsten Jahren notwendig sein werden, um diesen Entwicklungen und Herausforderungen Rechnung zu tragen.

4. Maßnahmen an Schulstandorten

4.1 Maßnahmen aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen und Ganztagsbedarfen

Aus den künftigen Entwicklungen der Schülerzahlen und Betreuungsbedarfen im Ganzttag ergeben sich folgende Handlungserfordernisse:

Grundschulstandorte

Umsetzung des OGS-Rechtsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/2027

Der geburtenstarke Jahrgang 2020/2021 wird in diesem Schuljahr eingeschult. Für diese Kinder gilt dann erstmalig der OGS-Rechtsanspruch. An allen Schulstandorten wird bereits im laufenden Schuljahr 2025/2026 eine Betreuungsquote von rd. 78 % aller Grundschülerinnen und Grundschüler durch OGS und VB gewährleistet. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich diese Zahlen zum Schuljahr 2026/2027 immens erhöhen werden, so dass von einer konstanten Anzahl von 22 OGS-Gruppen an allen Standorten auszugehen ist. **Zusätzliche Räume müssen zum Schuljahr 2026/2027 nicht geschaffen werden.**

Umsetzung des OGS-Rechtsanspruchs am Schulstandort Wupper (Auf der Brede)

Zum Schuljahresbeginn 2026/2027 ist die Fertigstellung des Umbaus des alten Kindergartengebäudes Auf der Brede 33 zu einem reinen Ganztagsbetreuungsgebäude sowie Umbauten im Hauptgebäude (Umwandlung von OGS-Räumen in Klassenräume) voraussichtlich abgeschlossen. Insgesamt könnten an diesem Standort künftig 100 % aller Schülerinnen und Schüler einen Platz in der Ganztagsbetreuung bis 16 Uhr angeboten bekommen. Auch das Mittagessen wird in diesem künftigen OGS-Gebäude eingenommen.

Hohe Zahl von Einschulungen zum Schuljahr 2026/2027

Der geburtenstarke Jahrgang 2020/2021 wird zum kommenden Schuljahr 2026/2027 eingeschult. Der Einzugsbereich um den Standort Bergerhof wurde überdurchschnittlich angefragt. Die Schulplätze wurden nach einem Beschluss des Schulausschusses vom 05.02.2026 inzwischen für alle Schulstandorte zugesagt. Es könnten aufgrund der neu angemeldeten Kinder wie in den Vorjahren insgesamt 9 Einschulungsklassen gebildet werden (3 an GGS Stadt, je 2 an der KGS und in Bergerhof und an der Wupper).

Es ist allerdings mit einer hohen Zahl an Kindern aus dem Vorjahr zu rechnen, die die jeweiligen Einschulungsklassen wiederholen müssen. Am Schulstandort Bergerhof kann daher damit gerechnet werden, dass nach einer noch zu erfolgenden Genehmigung durch die Schulaufsicht des Oberbergischen Kreises eine zusätzliche (3.) Einschulungsklasse gebildet werden muss.

Hierfür stehen grundsätzlich Mittel im Haushalt 2026 zur Verfügung. Mobile Klassenraummodule sowie notwendige Möbel könnten termingerecht zum Schuljahresstart 2026/2027 zur Verfügung stehen.

Hohe Zahl von Einschulungen zum Schuljahr 2027/2028

Der weitere und noch größere geburtenstarke Jahrgang 2021/2022 wird in dem Schuljahr 2027/2028 eingeschult. Insgesamt muss für alle vier Grundschulstandorte davon ausgegangen werden, dass eine 10. Einschulungsklasse eingerichtet werden könnte.

Diese 10. Klasse könnte ebenfalls über mobile Klassenraummodule (z. B. am Standort Bergerhof) eingerichtet werden (vorausgesetzt der Zustimmung der Schulaufsicht des Oberbergischen Kreises).

Diese beiden evtl. zusätzlichen Klassen in 2026/2027 und 2027/2028 bleiben in den jeweils folgenden 4 Schuljahren bestehen. Da aber in den Schuljahren ab 2028/2029 teilweise sehr geringe Geburtenzahlen in die Schule kommen, ist davon auszugehen, dass in der Folge Räume an den Standorten wieder frei werden, so dass ggf. auch schon vor dem Schuljahr 2031/2032 die mobilen Klassenräume wieder zurückgeführt werden können.

Fertigstellung Bildungszentrum Elberfelder Straße zum Schuljahr 2027/2028



Der Rat der Stadt hat den Neubau für die KGS beschlossen. Die Fertigstellung ist für den Sommer 2027 vorgesehen. Der Umzug der KGS aus dem bisherigen Standort an der Kaiserstraße ist unmittelbar danach avisiert, so dass nach Ende der Sommerferien zum 01.09.2027 im neuen Gebäude der Unterricht starten kann.

Parallel zur Schule wird auch eine Einfeld-Sporthalle sowie ein Kindergarten errichtet. Zusammen ergeben sie das Bildungszentrum Elberfelder Straße.

Eine Umsetzung des OGS-Rechtsanspruchs für die KGS ist in diesem neuen Schulgebäude für 100 % aller Schülerinnen und Schüler möglich.

Umsetzung OGS-Rechtsanspruch GGS Stadt zum Schuljahr 2027/2028

Die zusätzlichen Betreuungsbedarfe aus dem OGS-Rechtsanspruch können an diesem Standort zum einen durch die Nutzung des Gebäudes des Familienbüros realisiert werden. Diese Räume werden nach dem Umzug des Amtes für Jugend und Bildung in die Nordstraße im Jahr 2026 frei und sollen für die Mensa der OGS umgebaut werden. Die bisherigen Mensa-/Küchenräume in der GGS Stadt werden zu neuen Ganztagsgruppenräumen umgebaut. Allein

durch diese Baumaßnahmen wird eine vollständige Umsetzung des OGS-Rechtsanspruchs aber nicht möglich sein.

Zum anderen werden daher für evtl. zusätzliche OGS-Bedarfe in den Folgejahren in Klassenräumen die Möbel insoweit ausgetauscht, dass die betreffenden Räume zügig nach dem Schulunterricht für die OGS-Betreuung (um-)genutzt werden können (durch leicht verrückbare Möbel wie Einzeltische mit Rollen, stapelbare Stühle).

Insgesamt soll die Kapazität für Ganztagsangebote mit diesen Maßnahmen auf mindestens 80 % steigen.

Neubau am Standort Bergerhof, voraussichtlicher Baubeginn 2029

Der Rat der Stadt am im Jahr 2021 auch den Neubau dieses Schulstandortes beschlossen. Hintergrund ist der Bauzustand insbesondere der Pavillons (Klassenräume, Sanitäranlagen) sowie die Auswirkungen des OGS-Rechtsanspruches.

Voraussichtlich kann im Jahr 2029 mit einem Baubeginn gerechnet werden. Nach Fertigstellung soll ein Ganztagsangebot für 100 % aller Schülerinnen und Schüler dieses Standortes vorgehalten werden können.

Der Rat der Stadt hat im Jahr 2021 beschlossen, dass für die Phase der Bauzeit der Schul- und Ganztagsbetrieb in die im Sommer 2027 freiwerden Räume der alte KGS an der Kaiserstr. 39 ziehen soll. Hierzu bedarf es vorab einiger Sanierungsarbeiten im Altgebäude.

Umsetzung des OGS-Rechtsanspruch an der AMS

Die Schüleranzahl an der AMS bewegt sich jährlich bei rund 100-110 (verteilt auf 10 Schuljahrgängen). Die Kinder der Jahrgänge 1-6 können im Ganzttag betreut werden (auch hier gilt der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz aber nur für die Schuljahre 1-4).

Bei Schülerinnen und Schülern mit den entsprechenden Förderbedarfen ist im Durchschnitt von einer maximalen Betreuungsquote von 60 % nach vollständigem Ausbau nach dem OGS-Rechtsanspruch zu rechnen. Dies entspricht dann ab Sommer 2029 rund 48 im Ganzttag. Bei 12 Kindern je Gruppe müssten dann statt heute 2 Gruppen künftig 4 Gruppen im Rahmen der OGS betreut werden.

Die Anzahl der Kinder in der VB kann liegt bei regelmäßig unter 10. Die betreffenden Kinder werden durch den Träger im Schulgebäude mit betreut, ohne dass hier ein zusätzlicher Raumbedarf entstünde.

Aus den zu erwartenden erhöhten Bedarfen beim OGS-Bereich müssen hingegen zusätzliche Räume geschaffen werden. Benötigt werden bis 2028 vier Gruppenräume. Die bisherigen OGS-Räume (1 im EG, 1 im OG) müssen für schulische Bedarfe künftig genutzt werden. Der Raum im OG wird zu einem naturwissenschaftlichen Raum umgebaut. Hier wird seit ca. 1 Jahr eine zusätzliche Klasse unterrichtet, die dann in das EG in den bisherigen OGS-Raum ziehen muss. Der bislang als Mensa genutzte Raum soll in dem Zuge für einen Ruheraum sowie einen multifunktionalen Raum (Besprechung/Schulsozialarbeit) umgebaut werden.

Es ist beabsichtigt, diese zusätzlichen OGS-Räume durch einen Anbau am Bestandsgebäude zu verwirklichen.

Höhere Schülerzahlen an den weiterführenden Schulen

Nach Vollendung der Umstellung auf G9 verlässt nach dem Schuljahr 2025/2026 kein Jahrgang das THG. Der dadurch resultierende Mehrbedarf an Räumen kann durch vollständige Nutzung des Pavillons Hermannstr. 26 gedeckt werden.

Es muss bereits ab dem Schuljahr 2027/2028 mit zahlenmäßig starken Jahrgängen bei den Einschulungen an den beiden weiterführenden Schulen an der Hermannstraße gerechnet werden. Diese Entwicklung wird sich bis zum Schuljahr 2031/2032 fortsetzen. Von einer jeweiligen 8-Zügigkeit für das Schulzentrum mit großen Klassenstärken muss ausgegangen werden. Möglich sind aber auch hohe Anmeldezahlen an weiterführenden Schulen in der Umgebung.

Es kann nicht vorausgesagt werden, wie die Aufteilung der Anmeldungen zu beiden Schulen sein wird. Es zählt jedes Jahr allein der Elternwille.

Im Schuljahr 2027/2028 könnte das THG voraussichtlich einen 4. Zug in Bestandsräumen abbilden. Dies wird auch durch das dort vorherrschende Lehrerraumprinzip ermöglicht.

Der eventuelle Mehrbedarf an Klassenräumen ab dem Schuljahr 2028/2029 in der Hermannstraße könnte wie folgt abgedeckt werden:

Für die Einschulungsjahrgänge 2028/2029 ff. können mobile Klassenräume im Bereich des Schulcampus aufgestellt werden. Der erste Jahrgang ab 2028 würde diese Räume dann 6 Jahre nutzen müssen, die nachfolgenden Jahrgänge ebenfalls 6 Jahre. Ab dem Schuljahr 2032/2033 werden die geburtenschwachen Jahrgänge eingeschult, so dass der Mehrbedarf (für den 8. Zug) danach nicht mehr bestehen wird.

Mittelfristig, ab einem Auszug der Schule Bergerhof aus dem alten KGS-Gebäude, soll die Musikschule ihre in der Hermannstraße genutzten Räume in den dortigen Schulgebäuden verlassen und in das noch zu gründende „Haus der Musik, Kultur und Jugend“ in das alte KGS-Gebäude ziehen. Dadurch würden Räume insbesondere in der Hermannstraße 21 frei, die durch beide Schulen genutzt werden könnten.

In den zurückliegenden Jahren hatte die Musikschule zweimal von ihr allein genutzte Räume im Schulgebäude in der Hermannstraße 21 im Vormittagsbereich der Sekundarschule für ihre schulischen Bedarfe zur Verfügung gestellt. Dies ist aber in Zukunft nicht mehr ohne Einschränkung des Musikschulbetriebs jedes Jahr möglich.

4.2 ABC-Klassen

Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf für die Einrichtung von sogenannten ABC-Klassen in den Landtag NRW eingebracht. Diese (pflichtigen) ABC-Klassen sollen dazu der verbesserten Sprachförderung von Vorschulkindern dienen. Kinder, die hier Bedarfe haben, sollen bereits ein Jahr vor der regulären Einschulung entsprechend gefördert werden. Diese Förderung kann sowohl in der Kita aber auch im Schulgebäude stattfinden. Die Räume dazu soll der Schulträger zur Verfügung stellen. Das Land würde für die Kosten aufkommen.

Ab dem Schuljahr 2028/2029 sollen diese neuen Regeln greifen. Ziel der Stadt Radevormwald ist es, diese Bedarfe vormittags in OGS-Räumen oder in den Kitas selbst stattfinden zu lassen.

4.3 Medienentwicklungsplan

In den zurückliegenden Schuljahren wurden alle Schulstandorte in Radevormwald umfassend digitalisiert. Es wurden für jeden Klassenraum und jeden Fachraum interaktive Boards beschafft, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Lehrerinnen und Lehrer wurden mit I-Pads ausgestattet. Zudem wurde das Netzwerk in den jeweiligen Schulgebäuden modern ausgebaut.

In 2026 wird seitens der Verwaltung aktuell ein Medienentwicklungsplan erarbeitet, der auch Auskunft darüber geben wird, wie die neuen digitalen Techniken im Schulunterricht eingesetzt werden.

4.4 Schulsportstätten

Die Entwicklung der (Schul-)Sportstätten wurde im Sportstättenentwicklungsplan der Stadt Radevormwald ausführlich beschrieben.

5. Bildungsnetzwerk

5.1 Bildung einer Steuerungsgruppe „Ganztag in Radevormwald“

Diese Steuerungsgruppe wurde in 2025 gegründet. Sie besteht aus Vertretern der Ganztagsträger, der Schulleitungen, den Vorsitzenden des ASBK und des JHA und der Verwaltung. Hier werden alle Grundlagen und Bedarfe für eine kindgerechte Umsetzung des OGS-Rechtsanspruchs sowie alle weiteren Themen der Ganztagsbetreuung besprochen. Ziel ist es, allen Kindern in der Ganztagsbetreuung ein optimales und am Kind orientiertes Umfeld zu schaffen. Es sollen neben der verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf bildungspolitische Argumente wie mehr Bildungsqualität und Chancengleichheit für Kinder sichergestellt werden. Es geht um eine Mehr an Lernzeit, an musisch-kultureller Bildung, Bewegung, Spiel und Sport. Förderung, Bildung, Erziehung und Betreuung werden ein ganzheitliches Bildungsangebot in und im Umfeld der Schule.

5.2 Regelmäßige Treffen mit allen Schulleitungen

In diesen Gesprächsrunden werden die Ziele und Bedarfe zu den Themen Weiterentwicklung von Schulfächern (dadurch bedingte Maßnahmen des Schulträgers), Inklusion und Integration, Schulsozialarbeit, Sicherheitserfordernisse, schulisches Mobilitätsmanagement und Schulentwicklungsplanung (auch für den Bereich des Schulsports) besprochen.

6. Fazit

Mit diesem Schulentwicklungsplan richtet sich Radevormwald auf zwei zentrale Bedürfnisse aus: eine solide, zukunftsfähige Schulstruktur in der Stadt zu sichern und gleichzeitig moderne, digitale und inklusive Bildungsangebote zu stärken. So können alle Schülerinnen und Schüler gestärkt und nachhaltig gefördert werden – in einer lebendigen Lernlandschaft, die Stadt und Schule wirksam verbindet. Weiterhin kann jeder Schulabschluss in Radevormwald erreicht werden.